

FAQ – Bachelorarbeit Recht und Management

Wie ist der Ablauf der Bachelorarbeit?

Im ersten Schritt werden Erst- und Zweitgutachter*in festgelegt. Zusammen mit dem oder der Erstgutachter*in werden dann das Thema der Bachelorarbeit sowie die Fristen festgelegt. Diese Informationen werden dann in das offizielle Anmeldeformular eingetragen, welches beim Prüfungsamt eingereicht wird. Die Studierenden werden dann vom Prüfungsamt über den Eingang der Anmeldung, sowie die Frist für die Abgabe der Bachelorarbeit informiert. Nach Ablauf der Bearbeitungszeit ist die Bachelorarbeit als PDF-Dokument beim Prüfungsamt einzureichen. Nachdem der fristgerechte Eingang beim Prüfungsamt bestätigt wurde, wird die Bachelorarbeit an die Gutachter*innen weitergeleitet. Sobald die Gutachten eintreffen, wird die Note verbucht und das Gutachten an den oder die Studierende weitergeleitet. Die Begutachtungsfrist soll sich auf sechs Wochen belaufen.

Wann kann ich mich zur Bachelorarbeit anmelden?

Die Bachelorarbeit ist die Abschlussarbeit des Studiengangs und wird daher am Ende der Studienzzeit erbracht. Die Voraussetzungen richten sich nach der Fachsäule, der das in Auge gefasste Thema zuzuordnen ist:

- Privatrecht: Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 29-M1RM, 29-M2RM, 29-M3RM(_a), 29-M4RM (Privatrecht I-IV)
- Strafrecht: Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 29-M10RM und 29-M11RM (Strafrecht I-II)
- Öffentliches Recht: Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 29-M20RM und 29-M21RM (Öffentliches Recht I-II)

Wie finde ich eine*n Betreuer*in für meine Bachelorarbeit?

Die Studierenden müssen sich selbst ein*e Betreuer*in für die Bachelorarbeit suchen, der oder die auch gleichzeitig Erstgutachter*in der Bachelorarbeit wird. In der Regel erfolgt die Erstellung der Bachelorarbeit in einer der von der Fakultät in einer großen Vielzahl und Bandbreite angebotenen Seminarveranstaltungen und die Lehrenden können Erstgutachter*in werden. Sprechen Sie die Lehrenden einfach an und fragen, ob Kapazitäten für die Betreuung einer Bachelorarbeit bestehen!

Brauche ich eine*n Zweitgutachter*in?

Ja, die Bachelorarbeit muss zusätzlich von einem*r Zweitgutachter*in bewertet werden. Der oder die Zweitgutachter*in wird in der Regel durch den oder die Erstgutachter*in benannt. Wenn eine bestimmte Person Zweitgutachter*in werden soll, besprechen Sie Ihren Wunsch bitte mit dem oder der Erstgutachter*in.

In welchen Gebieten kann ich meine Bachelorarbeit schreiben?

Die Veranstaltung kann sowohl dem Privatrecht als auch dem Strafrecht und dem Öffentlichen Recht entstammen. Voraussetzung für die Wahl einer Veranstaltung im Strafrecht ist die Wahl des Moduls 29-M11RM. Voraussetzung für die Wahl einer Veranstaltung im Öffentlichen Recht ist die Wahl des Moduls 29-M21RM. In allen Gebieten ist allerdings zu beachten, dass zumindest ein abstrakter Bezug zum Wirtschaftsrecht bestehen muss.

Die Möglichkeit eine Bachelorarbeit ausschließlich im Bereich Management zu schreiben, besteht nicht.

Wie finde ich mein Thema?

Da die Bachelorarbeit in der Regel im Rahmen eines Seminars erstellt wird, wird die Bearbeitung in der Regel auch zu einem im Seminar behandelten Thema erfolgen. Die Studierenden suchen selbstständig nach Themen und besprechen sie mit dem oder der Betreuer*in. Das endgültige Thema wird dann gemeinsam mit dem oder der Betreuer*in festgelegt.

Wie melde ich mich zur BA-Arbeit an?

Nachdem das Thema und die relevanten Fristen mit dem oder der Erstgutachter*in abgestimmt wurden, kann das [Anmeldeformular](#) ausgefüllt werden. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular wird dann im Original beim Prüfungsamt Recht und Management eingereicht und der Eingang der Anmeldung wird bestätigt. Mit der Bestätigung wird zudem die Abgabefrist mitgeteilt.

Welche Formalia muss ich für die Bearbeitung einhalten und welchen Umfang soll die Bachelorarbeit haben?

Die Formalia der Bearbeitung werden durch den oder die Erstgutachter*in festgelegt. Sollte der oder die Erstgutachter*in keine Vorgaben zu Formalia machen, können Sie sich an folgenden Formalia orientieren:

- Schriftart: Times New Roman
- Textkörper: Schriftgröße 12
- Fußnoten: Schriftgröße 10
- Zeilenabstand: 1,5 Pt
- Textausrichtung: Blocksatz
- Seitenränder: oben 2,5 cm, unten 2,0 cm, links 2,5 cm, rechts 7 cm

Im Übrigen wird auf die [Hinweise zur Anfertigung zivilrechtlicher Hausarbeiten](#) von Prof. Dr. Frank Weiler verwiesen. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt i. d. R. 18 bis 30 Seiten.

Wie lange habe ich Zeit für die Bearbeitung?

Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen und beginnt mit der Ausgabe des Themas. Wird die Arbeit im Rahmen eines Seminars erstellt, richten sich die zeitlichen Voraussetzungen der Bearbeitung nach den Vorgaben des Lehrenden.

Wie gebe ich die Bachelorarbeit ab?

Die Bachelorarbeit wird als PDF-Dokument per E-Mail beim Prüfungsamt Recht und Management (recht-und-management@uni-bielefeld.de) eingereicht. Anschließend wird der Eingang der Bachelorarbeit bestätigt.

Wie verläuft die Notenvergabe?

Nachdem das Prüfungsamt den Eingang Ihrer Bachelorarbeit bestätigt hat, wird die Bachelorarbeit an die Gutachter*innen weitergeleitet. Nach Ablauf der Begutachtungsfrist erhält das Prüfungsamt die Gutachten von Erst- und Zweitgutachter*in. Daraufhin wird dann die Note verbucht und die Gutachten werden an den oder die Studierende*n weitergeleitet.

Gibt es eine Verteidigung der Bachelorarbeit?

Nein, es ist keine mündliche Prüfung zur Verteidigung der Bachelorarbeit erforderlich.